



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 37 (S. 486)**
Titel **Abänderung des Regulativs für den kantonalen
Lehrmittelverlag vom 8. Oktober 1936.**
Ordnungsnummer
Datum 25.10.1945

[S. 486] Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates
beschließt der Regierungsrat:

I. § 9, Absatz 1, des Regulativs für den kantonalen Lehrmittelverlag vom
8. Oktober 1936 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Erziehungsdirektion übt die Aufsicht über den Lehrmittelverlag durch eine
Kommission von fünf Mitgliedern aus, von denen drei dem Erziehungsrat angehören
müssen. Der Erziehungsrat wählt die Kommission auf die für ihn geltende Amtsdauer.

II. Die Abänderung tritt sofort in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 25. Oktober 1945.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. R. Briner.

Der Staatsschreiber:

Dr. Aeppli.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/15.09.2015]